

BRANDSCHUTZKOMPAKT

Nr. 49 · Februar 2013



AUSGEZEICHNET

Ovationen für den Brandschutz im OpernTurm. **S. 6**



NEWS KOMPAKT

Schutz vor Blitzen und im Hochhaus – neuer Lesestoff. **S. 6**



SCHWARZ AUF WEISS

Wohnen im Alter – clevere Baukonzepte für die Zukunft. **S. 7**

INTRO

Gefahr erkannt, Gefahr gebannt!

Feuerlöscher können Entstehungsbrände bekämpfen und Schäden vermeiden helfen. Allerdings nur, wenn sie richtig eingesetzt werden. Die Neuregelung der ASR A2.2, die die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung im Blick auf Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen in Betrieben konkretisiert, betont die herausragende Bedeutung von Feuerlöschern für die „Erste Hilfe“ im Brandfall. Gleichzeitig korrigiert sie Fehlanreize der alten Richtlinie, die zwar eine hohe Zahl an Feuerlöschern vorsah, nicht jedoch deren adäquate Verteilung. Doch der beste Feuerlöscher nutzt wenig, wenn er nicht sorgsam gewartet wird. Auch der richtige Umgang muss regelmäßig eingeübt werden. Die vorliegende BrandschutzKompakt stellt Neuregelungen und Regelungslücken der ASR A2.2 vor, unterstreicht die Bedeutung der Wartung und Instandhaltung von Feuerlöschern und gibt Hinweise hinsichtlich der Verantwortung, die der Arbeitgeber für den Brandschutz trägt. Unterstützung erfährt er dabei durch gut ausgebildetes Wartungspersonal. Durch die Gütegemeinschaft GRIF e. V. sichert der bvfa die Qualität der Aus- und Fortbildungsinhalte und sorgt dafür, dass im Ernstfall funktionsbereite Feuerlöscher zur Verfügung stehen. Eine interessante Lektüre wünschen wir Ihnen – auch hinsichtlich der anderen Branchenneuigkeiten, die wir in dieser Ausgabe für Sie zusammengestellt haben.



Die Neuregelung der ASR A2.2, die die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung im Blick auf Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen in Betrieben konkretisiert, betont die herausragende Bedeutung von Feuerlöschern für die „Erste Hilfe“ im Brandfall. Gleichzeitig korrigiert sie Fehlanreize der alten Richtlinie, die zwar eine hohe Zahl an Feuerlöschern vorsah, nicht jedoch deren adäquate Verteilung. Doch der beste Feuerlöscher nutzt wenig, wenn er nicht sorgsam gewartet wird. Auch der richtige Umgang muss regelmäßig eingeübt werden. Die vorliegende BrandschutzKompakt stellt Neuregelungen und Regelungslücken der ASR A2.2 vor, unterstreicht die Bedeutung der Wartung und Instandhaltung von Feuerlöschern und gibt Hinweise hinsichtlich der Verantwortung, die der Arbeitgeber für den Brandschutz trägt. Unterstützung erfährt er dabei durch gut ausgebildetes Wartungspersonal. Durch die Gütegemeinschaft GRIF e. V. sichert der bvfa die Qualität der Aus- und Fortbildungsinhalte und sorgt dafür, dass im Ernstfall funktionsbereite Feuerlöscher zur Verfügung stehen. Eine interessante Lektüre wünschen wir Ihnen – auch hinsichtlich der anderen Branchenneuigkeiten, die wir in dieser Ausgabe für Sie zusammengestellt haben.

Gleichzeitig korrigiert sie Fehlanreize der alten Richtlinie, die zwar eine hohe Zahl an Feuerlöschern vorsah, nicht jedoch deren adäquate Verteilung. Doch der beste Feuerlöscher nutzt wenig, wenn er nicht sorgsam gewartet wird. Auch der richtige Umgang muss regelmäßig eingeübt werden. Die vorliegende BrandschutzKompakt stellt Neuregelungen und Regelungslücken der ASR A2.2 vor, unterstreicht die Bedeutung der Wartung und Instandhaltung von Feuerlöschern und gibt Hinweise hinsichtlich der Verantwortung, die der Arbeitgeber für den Brandschutz trägt. Unterstützung erfährt er dabei durch gut ausgebildetes Wartungspersonal. Durch die Gütegemeinschaft GRIF e. V. sichert der bvfa die Qualität der Aus- und Fortbildungsinhalte und sorgt dafür, dass im Ernstfall funktionsbereite Feuerlöscher zur Verfügung stehen. Eine interessante Lektüre wünschen wir Ihnen – auch hinsichtlich der anderen Branchenneuigkeiten, die wir in dieser Ausgabe für Sie zusammengestellt haben.

Ihr

Jürgen Joseph

stv. Vorstandsvorsitzender des bvfa und Fachgruppenleiter Feuerlöschgeräte-Industrie

SCHWERPUNKT: Wartung und Instandhaltung von Feuerlöschern

„Erste Hilfe“ im Brandfall

Wie funktionstüchtige Feuerlöscher Leben retten können

Das verheerende Feuer in einer Behindertenwerkstatt in Titisee-Neustadt im November des vergangenen Jahres mit seinen tragischen Folgen hat die Diskussion um einen effektiven Brandschutz für Arbeitsstätten neu entfacht. Die Katastrophe, bei der 14 Personen starben und

14 weitere verletzt wurden, war durch ausströmendes Gas aus einem defekten Ofen ausgelöst worden, das sich selbst entzündet hatte. Obwohl die Brandmeldeanlage ordnungsgemäß funktionierte und die Feuerwehr bereits nach sechs Minuten vor Ort war, kam für viele jede Hilfe zu spät. → Weiter auf Seite 2



Der richtige Handgriff für optimalen Brandschutz

AKTUELL

Hochburg für den Brandschutz

FeuerTRUTZ lädt zum dritten Mal nach Nürnberg ein

Vom 20. bis 21. Februar findet die Messe FeuerTRUTZ in Nürnberg statt. 160 Aussteller und 40 Referenten sorgen bereits zum dritten Mal für ein umfassendes Messe- und Kongressangebot speziell im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes. Der bvfa unterstützt die FeuerTRUTZ als Kooperationspartner und ist mit einem Stand (Halle 10.1, Stand 120) zusammen mit VdS auf der

Messe vertreten. Was die Besucher erwartet, erläutert Stefan Dittrich, Projektleiter der FeuerTRUTZ, auf Seite 7. Neben dem Ausstellungsangebot können die Besucher den begleitenden Brandschutzkongress mit vielen interessanten Vorträgen besuchen. bvfa-Geschäftsführer Dr. Wolfram Krause moderiert den Kongressbereich „Löschtechnik“ am 21. Februar.

Wie sicher ist der Arbeitsplatz?

Ausstattung mit Feuerlöschern sowie deren Wartung neu geregelt

→ Fortsetzung von Seite 1 Auf grausame Weise hat der Brand in Titisee-Neustadt erneut gezeigt, worauf der bvfa auch schon in anderen Zusammenhängen hingewiesen hat: Kommen mehrere ungünstige Faktoren beim Ausbruch eines Feuers zusammen, sind die Konsequenzen nicht absehbar. Als „Erste Hilfe“ im Brandfall kann der frühzeitige und sachgerechte Einsatz von Feuerlöschern nicht nur Menschenleben retten, er hilft auch Brandschäden zu minimieren. Voraussetzung dafür sind neben einer angemessenen Ausstattung von Betriebsstätten mit Feuerlöschgeräten deren sorgfältige Prüfung und Instandhaltung sowie die hinreichende

Unterweisung der Mitarbeiter in ihrer Handhabung. Die Verantwortung hierfür trägt der Arbeitgeber. Sie wird durch die neue, im November 2012 veröffentlichte Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ weiter gestärkt. Diese löst die bisherige Arbeitsstätten-Richtlinie ASR 13/1,2 „Feuerlöscheinrichtungen“ ab, die in Arbeitsstätten mit höheren Gefährdungspotenzialen zu einer überproportionalen Ausstattung mit tragbaren Feuerlöschern geführt hatte. Die neue ASR A2.2 dagegen sieht für alle Arbeitsstätten eine Grundausstattung mit tragbaren Feuerlöschern vor, was für Arbeitsstätten mit normaler Brandgefähr-

dung ausreichend ist. Für Arbeitsstätten mit erhöhter Brandgefährdung sind zusätzlich zur Grundausstattung weitere Maßnahmen zum Schutz bei Entstehungsbränden zu treffen (Details siehe Infobox: „Neuregelung der ASR A2.2 – das Wichtigste in Kürze“). Die Erstellung dieser Gefährdungsbeurteilung ist Sache des Arbeitgebers. Er ist dafür verantwortlich, bei Vorliegen weiterer Risikofaktoren für eine erhöhte Brandgefährdung, wie der schnellen Verrauchung von Flucht- und Rettungswegen oder einer beschleunigten Brandausbreitung, zusätzliche Maßnahmen zu treffen.

Bewusste „Regelungslücke“

Doch anstatt wie bisher eine pauschale Verdopplung bzw. Verdreifachung der Feuerlöscheinrichtungen festzulegen, gibt die ASR A2.2 keine konkrete Stückzahl an aufzurüstenden Feuerlöschern für höher gefährdete Betriebe vor. Vielmehr obliegt es dem Arbeitgeber, die Bedrohungspotenziale im Unternehmen eigenverantwortlich zu bewerten, die erforderliche Anzahl an Feuerlöschern zu bestimmen und über den erforderlichen Grundschatz hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen, die den baulichen, anlage- und betriebsspezifischen Gegebenheiten Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang verweist die neue Arbeitsstättenregel auf weitere technische Regeln wie TRGS 400 und TRGS 800, die bei der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen sind. Zusätzliche Maßnahmen können neben der Erhöhung der Anzahl an Feuerlöschern an besonders gefährdeten Arbeitsplätzen die Installation von Lösch- oder Brandmeldeanlagen sein. Der Einsatz fahrbarer Feuerlöcher wird empfohlen, wenn zur Brandbekämpfung eine erhöhte Wurfweite bzw. -höhe erforderlich ist, wenn hohe Löschmittelraten notwendig sind oder wenn zu wenig Bedienpersonal für tragbare Feuerlöcher zur Verfügung steht. Die bewusste „Regelungslücke“ überlässt es dem Arbeitgeber, wie er die Vorgaben der ASR A2.2 einhält. Dazu benötigt er eine Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsstätte, die er laut Gesetz selbst vorzunehmen hat

Neuregelung der ASR A2.2 – das Wichtigste in Kürze:

Grundschatz und zusätzliche Maßnahmen

Die ASR A2.2 sieht für alle Arbeitsstätten mit normaler Brandgefährdung – diese entsprechen einer Büronutzung – eine von der Grundfläche abhängige Ausstattung mit mobilen Feuerlöschern vor. Dabei müssen die Feuerlöcher leicht erreichbar, gut sichtbar und geschützt vorzugsweise in Fluchtwegen, an Ausgängen und Treppen sowie an Kreuzungspunkten von Wegen angebracht sein. Zudem darf die Entfernung von jedem beliebigen Punkt zum nächstgelegenen Feuerlöcher nicht mehr als 20 Meter betragen. Für die Grundausstattung dürfen nur Feuerlöcher angerechnet werden, die jeweils über mindestens sechs Löschmitteleinheiten verfügen. Ergibt die Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber eine erhöhte Brandgefährdung – weil Stoffe mit erhöhter Entzündbarkeit vorhanden sind, durch betriebliche Verhältnisse große Möglichkeiten für eine Brandentstehung gegeben sind oder mit einer schnellen Brandausbreitung zu rechnen ist –, sind über den Grundschatz hinausgehende betriebs- und tätigkeitsspezifische Maßnahmen wie der Einsatz von Lösch- oder Brandmeldeanlagen zu treffen. Für die eigenverantwortliche Bewertung der potenziellen Gefährdung verweist die ASR A2.2 auf weitere technische Regeln (TRGS 400, TRGS 800).

Unterweisung und Brandschutzhelfer

Der Arbeitgeber hat seine Beschäftigten mindestens einmal jährlich über die bei ihren Arbeiten auftretenden Gefahren zu unterweisen. Zudem sollte er eine notwendige Anzahl von fachlich und praktisch geschulten Brandschutzhelfern ernennen, deren Anteil aus der Gefährdungsbeurteilung resultiert. In der Regel sind fünf Prozent der Beschäftigten ausreichend.

Wartung und Prüfung

Um die Funktionstüchtigkeit der Feuerlöcher sicherzustellen, schreibt die ASR A2.2 die regelmäßige Wartung der Einrichtungen vor. Eine Instandhaltung muss mindestens alle zwei Jahre erfolgen.

Ergänzende Anforderungen für Baustellen

Baustellen sind aufgrund der angewandten Arbeitsverfahren (Schweißen, Trennschleifen, Lötten) besonders brandgefährdet. Daher bestimmt die ASR A2.2 für derartige Arbeitsplätze einen separaten, entsprechend leistungsfähigen Feuerlöcher bereitzustellen.

SCHWERPUNKT: Wartung und Instandhaltung von Feuerlöschern



Wartung eines Feuerlöschers

(bzw. sich hierfür eine fachliche Expertise einholt). Für den Fall, dass noch keine Gefährdungsbeurteilung vorliegt, hat die Fachgruppe Feuerlöschgeräte-Industrie im bvfa einen Leitfaden zur Umsetzung der ASR A2.2 veröffentlicht, der unter www.bvfa.de kostenlos zum Download bereitsteht. Das Positionspapier konkretisiert die Anforderungen der Verordnung und gibt Arbeitgebern Hilfestellungen bei der Bewertung des Brandrisikos. Darüber hinaus bietet der bvfa eine kostenlose ASR A2.2-iPhone-App an. Sie

ermöglicht eine Kurzanalyse zur Einstufung der Brandgefährdung vor Ort und gibt Antwort auf die Frage, die die ASR A2.2 offen lässt, nämlich die Anzahl der erforderlichen Feuerlöschers. So lässt sich mit der Gratis-App schnell und zuverlässig errechnen, wie viele Feuerlöschers hinsichtlich der Größe des Betriebs und der jeweiligen Brandgefahr benötigt werden.

Feuerlöschers funktionsfähig halten

In jedem Fall jedoch gilt: Nur mit Feuerlöschers, die im Ernstfall reibungslos funktionieren, kann man einen Entstehungsbrand wirksam bekämpfen und so unter Umständen Leben retten. Eine regelmäßige Wartung durch den Fachmann ist daher unerlässlich. Sie findet normalerweise alle zwei Jahre statt und liegt damit im europäischen Mittelfeld. Europaweit reichen die entsprechenden Intervalle von einem Jahr bis zu drei Jahren. Bei starker Beanspruchung, z. B. durch Umwelteinflüsse oder mobilen Einsatz, können kürzere Zeitabstände erforderlich sein. Die Instandhaltung ist grundsätzlich von einer sachkundigen Person, die den Anforderungen nach DIN 14406 (4) genügt, durchzuführen. In diesem Zusammenhang sorgt das RAL-Gütezeichen „GRIF“ dafür, dass sich Sachkundige regelmäßig über die korrekten und aktuellen Instandhaltungsrichtlinien informieren (siehe Infobox: „GRIF“ – was ist das?). Weiterhin gelten die einschlägigen Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung sowie insbesondere die Vorgaben des Herstellers. Für die Einhaltung der Fristen zur Instandhaltung und Prüfung ist der Arbeitgeber verantwortlich.

„GRIF“ – was ist das?

In der RAL-Gütegemeinschaft GRIF e. V. (Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung – Richtlinien für die Instandhaltung und Schulung – GRIF e. V.) sind Hersteller von Feuerlöschgeräten sowie Hersteller von Löschwassertechnik vertreten. Diese bieten gütegesicherte Schulungen für die Wartungsdienste sowie gütegesicherte Instandhaltungsanweisungen für Feuerlöschers und/oder Löschwassertechnik an.

Die gütegesicherten Instandhaltungsanweisungen werden auf höchstem Qualitätsniveau individuell für jeden angebotenen Feuerlöschers erstellt. Die Gütegemeinschaft legt darüber hinaus den Mindestinhalt und die Qualitätsanforderungen an die Instandhaltungsanweisungen im Detail fest. So werden die Wartungsdienste optimal in die Lage versetzt, die Geräte instandzuhalten.

Die Schulungen für Feuerlöschers-Prüfer, zur Instandhaltung der Löschwassertechnik sowie anderer handbetätigter Geräte berücksichtigen den neuesten Stand der Technik. Die Qualität der Schulungen wird regelmäßig von der Gütegemeinschaft überwacht und beurteilt. In regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen sorgt die Gütegemeinschaft für eine gleichbleibend hohe Kompetenz der Ausbilder und hilft so, in Zusammenarbeit mit dem bvfa die Qualität der Ausbildungsinhalte zu sichern.



**Der schnelle Helfer vor Ort:
iPhone-App für ASR A2.2**

Die kostenlose iPhone-App von den Brandschutzspezialisten des bvfa gibt Empfehlungen, wie die ASR A2.2 umzusetzen ist, und hilft dabei, die Anzahl der für eine Arbeitsstätte erforderlichen Feuerlöschers zu ermitteln. Die App ist im AppStore von Apple für Nutzer des iPhones erhältlich. Eine Android-Version ist in Vorbereitung.

Größe: 2,1 MB
Sprachen: Englisch, Deutsch
Voraussetzungen: Kompatibel mit iPhone 3GS, iPhone 4, iPhone 4S, iPhone 5, iPod touch (3., 4., 5. Generation) und iPad. Erfordert iOS 5.0 oder neuer.

Die einzelnen Arbeitsschritte bei der Instandhaltung unterscheiden sich je nach Art des Feuerlöschers (Auflade- oder Dauerdruckfeuerlöschers). In der Regel umfassen sie eine brandschutztechnische Wartung und eine sicherheitstechnische Prüfung. Dazu zählen unter anderem die Kontrolle des allgemeinen Zustandes, der Sauberkeit, der Beschriftung, der Auslöseeinheit, der Befüllung, des Löschmittels und anderer Verschleißteile sowie die Wiederherstellung der Funktionsbereitschaft und die Anbringung des Instandhaltungsnachweises. Feuerlöschers im Geltungsbereich der Betriebssicherheitsverordnung unterliegen

SCHWERPUNKT: Wartung und Instandhaltung von Feuerlöschern

darüber hinaus wiederkehrenden Prüfungen durch befähigte Personen oder einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS). Sind alle Instandhaltungsarbeiten und Prüfungen gewissenhaft ausgeführt worden, ist davon auszugehen, dass die Funktionsbereitschaft des Feuerlöschers sichergestellt ist.

Mitarbeiter richtig schulen

Die Verantwortung des Arbeitgebers für den vorbeugenden Brandschutz endet jedoch nicht bei der Betriebssicherheit und Funktionsbereitschaft des Löschergeräts. Vielmehr hat ihm der Gesetzgeber aus gutem Grund auch die Pflicht zur regelmäßigen Unterweisung und Schulung der Belegschaft für das Verhalten im Brandfall auferlegt. Wer nie zuvor einen Feuerlöscher bedient hat, tut sich im Ernstfall schwer, ihn richtig einzusetzen. Und selbst wenn es ihm gelingt, ihn auszulösen, bedeutet das nicht, dass er das Gerät auch sicher und vorschriftsmäßig handhabt. Aussicht auf einen raschen Löscherfolg besteht nur dann, wenn die Mitarbeiter theoretisch fortgebildet und zugleich praktisch im Umgang mit einem Feuerlöscher geschult wurden. Die ASR A2.2 konkretisiert diese Unterweisungspflicht: „Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über die bei ihren Tätigkeiten

auftretenden Gefährdungen sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung vor Aufnahme der Beschäftigung sowie bei Veränderung des Tätigkeitsbereiches und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu unterweisen. Diese Unterweisung muss auch Maßnahmen gegen Entstehungsbrände und Explosionen ... einschließen.“ Darüber hinaus ist eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten (in der Regel genügen fünf Prozent) als „Brandschutzhelfer“ durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.

Sind alle Vorgaben erfüllt, kann man davon ausgehen, dass ein möglicher Brand entweder gelöscht oder zumindest eingegrenzt werden kann, bis die Feuerwehr eintrifft. Ob diese Maßnahmen auch in Sonderfällen wie der Katastrophe von Titisee-Neustadt die Ausbreitung des Brandes hätten verhindern können, kann nur vermutet werden. Die aufkommende Panik und die Tatsache, dass sich Menschen nicht oder nur eingeschränkt selbst helfen konnten, haben die Situation dort sicherlich verschärft. Trotzdem zeigen regelmäßige Erhebungen des bvfa, dass in 85 Prozent aller Fälle ein Feuerlöscher genügt, um einen Brand erfolgreich zu bekämpfen.

STANDPUNKT



**Ralf Schmitz,
Werkfeuerwehr
der Daimler AG,
Mercedes-Benz
Werk Düsseldorf**

Der Feuerlöscher nimmt bei der Daimler AG eine zentrale Position für die Gewährleistung der Sicherheit ein. Unsere Jahresproduktion im Transportermontagewerk liegt bei über 151.000 Fahrzeugen, daher sind wir auf einen durchgehenden Betrieb angewiesen. Bereits ein kleiner Brand kann schwerwiegende Folgen wie einen Produktionsstopp verursachen. Der gezielte und richtige Einsatz von Feuerlöschern ist für uns daher besonders wichtig. Nur so vermeiden wir große Schäden und folglich hohe Ausfallzeiten durch Betriebsunterbrechungen. Das bestätigen auch unsere Erfahrungen im Werk.

Insgesamt halten wir in Düsseldorf über 2.800 Handfeuerlöschere vor. Der gesamte Bestand an Feuerlöschern wird von sachkundigen Mitarbeitern geprüft, gewartet und instandgesetzt. So gewährleisten wir einen sicheren und sachgemäßen Einsatz im Fall der Fälle. Darüber hinaus verfügt der Standort über eine anerkannte Werkfeuerwehr, die im 24-Stunden-Schichtdienst den Brand- und Rettungsschutz im Werk sicherstellt.

Neben der Wartung und Pflege der Feuerlöschgeräte ist auch die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der richtigen Handhabung ein elementarer Bestandteil des Brandschutzkonzepts. Von den rund 6.600 Beschäftigten wurden zehn Prozent zum Brandschutzhelfer ausgebildet. Dabei lernen sie unter anderem die ordnungsgemäße Anwendung von Handfeuerlöschern in Theorie und Praxis. Diese Mitarbeiter können dann ihr Wissen an die anderen Kollegen in Workshops, Teambesprechungen und Gruppenbesprechungen weitergeben. Eine Auffrischung des Brandschutzhelferlehrgangs findet spätestens nach fünf Jahren statt.

Weitere Normen, Regeln und Verordnungen

DIN 14406-4 „Tragbare Feuerlöcher – Teil 4: Instandhaltung“ (09/2009) macht Vorgaben zur brandschutz- und sicherheitstechnischen Wartung von Feuerlöschern. Detailliert beschreibt sie, welche einzelnen Prüfungsschritte der Sachkundige bei der Wartung zu berücksichtigen hat.

DIN 14406-4 Beiblatt 1 „Tragbare Feuerlöcher – Instandhaltung, Informationen zur Anwendung“ beinhaltet Informationen zur Abgrenzung und Wechselbeziehung der Instandhaltung tragbarer Feuerlöcher nach DIN 14406-4 zu den nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) geforderten Prüfungen.

DIN EN 3-7 „Tragbare Feuerlöcher – Teil 7: Eigenschaften, Leistungsanforderungen und Prüfungen“ (10/2007) enthält Festlegungen zu den Eigenschaften und zur Löscherleistung sowie Anforderungen und Prüfungen tragbarer Feuerlöcher.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Verordnung im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, der Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (wird präzisiert durch die Technischen Regeln für Betriebssicherheit – TRBS).

TRBS 1201 „Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“ konkretisiert die BetrSichV hinsichtlich Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen und zur Auswahl der mit der Prüfung zu beauftragenden Person sowie zu Art und Umfang der Aufzeichnungen.

TRBS 1203 „Befähigte Personen“ konkretisiert die Voraussetzungen für die erforderlichen Fachkenntnisse einer befähigten Person und beinhaltet die zusätzlichen Anforderungen an befähigte Personen zur Prüfung von Gefährdungen durch Druck.

BGV A 1 / UVV „Grundsätze der Prävention“ (01/2004) beinhaltet die Grundpflichten von Unternehmen im Arbeitsschutz, u. a. das Beurteilen der Arbeitsbedingungen und Unterweisen der Beschäftigten, sowie allgemeine betriebliche Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen.

ASR A2.2: Werdegang und nächste Schritte

Dr. Monika Broy, Leiterin des ASTA-Arbeitskreises „Maßnahmen gegen Brände“



Können Sie kurz den Werdegang der neuen ASR A2.2 schildern?

Im September 2007 trat der vom Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) eingerichtete Arbeitskreis „Maßnahmen gegen Brände“ u. a. mit Vertretern der Arbeitgeber, Gewerkschaften, Länderbehörden und gesetzlichen Unfallversicherungsträger zusammen, um die Schutzziele der neuen Arbeitsstättenverordnung von 2004 in Form einer Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) zu konkretisieren und Lösungen zur Umsetzung zu beschreiben. Im Februar 2010 wurde schließlich ein Entwurf der ASR vom Arbeitskreis fertiggestellt und der Koordinierungsgruppe (KOOG) des ASTA vorgelegt. Dieser wurde in Rücksprachen mit dem Arbeitskreis diskutiert und anschließend vom ASTA einstimmig beschlossen.

Aufgrund eines nachträglichen Einspruches bei der Geschäftsführung des ASTA hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Veröffentlichung der ASR A2.2 zurückgestellt. Im November 2012 wurde dann die präzierte ASR A2.2 erneut vom ASTA beschlossen und am 03.12.2012 vom BMAS im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Worin liegen die wesentlichen Unterschiede zur ASR 13/1,2?

In der ASR A2.2 sind zusätzlich zur Ausstattung mit Feuerlöscheinrichtungen Hinweise zur Branderkennung und Alarmierung sowie Beispiele zur Umsetzung beschrieben.

Die bisherige pauschale Verdopplung bzw. Verdreifachung der Feuerlöcher, wie in der ASR 13/1,2 für Betriebsbereiche mit mittlerer bzw. großer Brandgefährdung gefordert, wurde durch eine Grundausstattung mit tragbaren Feuerlöschern für alle Arbeitsstätten ersetzt. Diese entspricht der bisherigen Ausstattung von Betrieben mit geringer Brandgefährdung. In Arbeitsstätten mit erhöhter Brandgefährdung sind nun zusätzliche betriebs- und tätig-

keitsspezifische Maßnahmen über die Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Zusätzliche Maßnahmen sind z. B. die Erhöhung der Feuerlöscher an besonders gefährdeten Arbeitsplätzen, die Bereitstellung von zusätzlichen Feuerlöscheinrichtungen und der Einsatz von Lösch- sowie Brandmeldeanlagen.

Um einen schnellen Zugriff zu gewährleisten, wurde weiterhin die Forderung aufgenommen, dass die Entfernung von jeder Stelle zum nächstgelegenen Feuerlöscher möglichst nicht mehr als 20 Meter tatsächliche Laufweglänge betragen darf. Der bisherige Hinweis in der ASR 13/1,2, dass eine ausreichende Anzahl von Personen in der Handhabung von Feuerlöschern zu unterweisen ist, wurde konkreter gefasst und der umgangssprachlich im Arbeitsschutz schon geläufige Begriff des Brandschutz Helfers eingeführt. Hier werden insbesondere Angaben zur Anzahl der Helfer, Ausbildungsinhalten und praktischen Übungen getroffen.

Für Baustellen gibt es besondere Regelungen. Dies betrifft Arbeiten mit einer Brandgefährdung oder Verfahren, bei denen ein Brandrisiko besteht. Für jedes der dabei eingesetzten Arbeitsmittel muss die Bereitstellung eines für die entsprechenden Brandklassen geeigneten Feuerlöschers mit mindestens sechs LE gewährleistet sein.

Welchen persönlichen Eindruck haben Sie zur Bedeutung dieser neuen ASR?

Ich glaube, dass die neue ASR den bisherigen Ansatz, als Maßnahme gegen Brände die Arbeitsstätten flächendeckend mit Feuerlöschern auszurüsten, fortführt und um zeitgemäße Mittel wie Brandmelde- und Alarmierungsanlagen ergänzt. Hinzu kommt, dass Regelungen zu den Brandschutz Helfern eine wichtige Verbesserung für den effektiven Einsatz von Feuerlöschern zur Bekämpfung von Entstehungsbränden bewirken werden.

Die ASR A2.2 wird jetzt weiterentwickelt. Was sind die nächsten Schritte?

Auch wenn über die pauschale Verdopplung und Verdreifachung der Feuerlöcher viel geschimpft wurde, gibt es doch viele Arbeitgeber, die zur Ermittlung von individuellen betriebs- und tätigkeitsspezifischen Maßnahmen bei einer erhöhten Brandgefährdung fachkundige Unterstützung benötigen. Deshalb ist von Seiten des ASTA geplant, einen neuen Arbeitskreis einzurichten, der die ASR A2.2 um konkretisierte Anforderungen für Arbeitsstätten mit erhöhter Brandgefährdung ergänzt und beispielhafte Lösungen zu deren Umsetzung beschreibt. Die aktuelle ASR A2.2 wird selbstverständlich – gerade im Hinblick auf den Stand der Technik – weiterhin qualitätsgesichert.



Feuerlöscher müssen schnell und gut erreichbar sein

Ovationen für den Brandschutz Frankfurter OpernTurm ist „Sprinkler Protected“

Mit über 170 Metern ragt das zehnthöchste Gebäude Deutschlands in der Frankfurter Innenstadt hervor. 42 Stockwerke, drei Untergeschosse und 66.000 Quadratmeter

und EDV-Räumlichkeiten, die eine Sauerstoffreduzierungsanlage schützt. Weitere Sicherheit bieten Wandhydranten und eine Vielzahl von Feuerlöschern. Abgenommen



Übergabe der bvfa-Auszeichnung für den OpernTurm

Nutzfläche, die 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr zugänglich sind. Eine Superlative – und eine Herausforderung. Denn auch die Sicherheitsvorkehrungen müssen sich in rekordverdächtigen Dimensionen bewegen, um einen nachhaltigen Brandschutz zu garantieren. So sorgen insgesamt 17.800 Sprinkler für einen vollflächigen, zuverlässigen und vorbildlichen Brandschutz. Sämtliche Sprinkleranlagen sind nach der höchsten VdS CEA 4001 Klasse 1 ausgelegt. Grund genug, den OpernTurm mit dem bvfa-Gütesiegel „Sprinkler Protected“ auszuzeichnen. Vollenendet wird das Brandschutzkonzept durch den Einsatz von 16 Alarmventilen, neun Pumpen

hat die komplette Anlage Europas Nummer-Eins-Institut für Brandschutz, VdS (Vertrauen durch Sicherheit), das den Betreibern des Frankfurter OpernTurms zum vorbildlichen Brandschutz gratulierte. Und dem schließen wir uns gerne an.

Die früheren Preisträger

Jeden Preisträger von „Sprinkler Protected“ würdigt der bvfa mit einem extra Flyer. Ab sofort stehen jetzt auch die Flyer für die ausgezeichneten Unternehmen juwi Holding AG und das Stachusbauwerk in München auf www.bvfa.de zur Ansicht und zum Download bereit.

Vorhang auf für Sicherheit Neues zu Sprinklern und Lithium-Batterien

Das Merkblatt zur „Erhaltung der Betriebsbereitschaft von Wasserlöschanlagen – Sprühwasser-Löschanlagen“ der VdS Schadenverhütung enthält Hinweise zur Instandhaltung und Kontrolle der Löschanlagen – auch im Hinblick auf Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung wie bspw. Theater oder Veranstaltungsräume. Neu ist auch das Merkblatt

zum Thema Lithium-Batterien. Bei diesen ist die Speicherkapazität größer als bei konventionellen Batterien, allerdings aber auch die Brandgefahr. Mögliche Risiken sowie Hinweise und Sicherheitsregeln bei der Nutzung und Lagerung der Lithium-Batterien sind nachzulesen in dem neuen „GDV-Merkblatt zur Schadenverhütung“: VdS 3103, Lithium-Batterien.

Gewusst wie Fünf neue bvfa-Leitfäden

Ein Blitzschlag kann fatale Folgen haben. Das Merkblatt „Schutzmaßnahmen gegen Überspannung“, das der bvfa überarbeitet und mit VdS veröffentlicht hat, beschreibt Maßnahmen zur Sicherheit von Gebäuden und elektronischen Anlagen. Wie Brandschutzvorkehrungen in Gebäuden mit mehr als 22 Metern Höhe aussehen sollten, erläutert das bvfa-Merkblatt „Löschwassertechnik in Hochhäusern“. Die beiden Publikationen „Baulicher Brandschutz mit textilen Rauchschürzen“ und „Baulicher Brandschutz mit textilen Feuerschutzvorhängen“ zeigen Möglichkeiten auf, die Ausbreitung von Rauch und Feuer zu verhindern. Und wer sich für „Feuerlösch- und Brandmeldeanlagen in der Maschinenrichtlinie“ interessiert, kann das bvfa-Positionspapier dazu jetzt auch in Englisch lesen. Alle Publikationen gibt es kostenlos auf www.bvfa.de.



Was erwartet die Messegäste auf der FeuerTRUTZ?

Interview mit Stefan Dittrich, Projektleiter FeuerTRUTZ, NürnbergMesse



Die FeuerTRUTZ findet 2013 zum dritten Mal statt. Aus welchen Bereichen kommen die Aussteller?

Wir bieten in Nürnberg wieder den kompletten

Überblick über den Brandschutzmarkt, d. h. baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Brandschutz sind vertreten. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ausstellungsangebot deutlich umfangreicher. Viele der Aussteller sind mit größeren Ständen präsent und auch neue Unternehmen stellen aus. Insbesondere im anlagentechnischen Brandschutzbereich sind wir jetzt noch breiter aufgestellt. Mit dabei sind z. B. Anbieter von Warn-/Meldesystemen und Rauchfreihaltung, aber auch Lösungen im Bereich Löschtechnik werden angeboten. Den Besuchern bieten wir also die optimale Plattform, um sich ganzheitlich über Neuheiten, Produkte und Dienstleistungen in Sachen vorbeugender Brandschutz zu informieren.

Welche Besuchergruppen sprechen Sie an?

Das umfassende Messeangebot richtet sich insbesondere an Fachplaner und Sachverständige, Architekten und Bauingenieure, Mitarbeiter von Behörden und Brandschutzdienststellen sowie Brandschutzbeauftragte aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland. Aber auch für Anbieter und Ausführer von Brandschutzeinrichtungen, Errichter von Lösch- und Lüftungsanlagen, Berufs- und Werkfeuerwehrlaute, Verarbeiter verschiedener Gewerke sowie Immobilienbetreiber und Facility-Manager ist der Besuch zu empfehlen.

Was macht die Messe zum jährlichen Pflichttermin für alle am Brandschutz Beteiligten?

Die spezielle Fokussierung der FeuerTRUTZ ausschließlich auf den vorbeugenden Brandschutz ist einmalig in Deutschland. Die drei Bereiche baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Brandschutz werden sowohl auf der Fachmesse als auch im parallel stattfindenden Brandschutzkongress optimal

abgebildet und vernetzt. Über 4.000 Brandschutzspezialisten treffen auf die Marktführer ihres Bereichs und können sich zu Jahresbeginn ganz gezielt auf den neuesten Stand bringen. Zusätzlich zum Messeangebot bieten wir daher auch ein topaktuelles Rahmenprogramm im Aussteller-Forum – mit praxisnahen Kurzvorträgen und ausführlicher Beratung

von Ausbildungsinstituten am Treffpunkt „Bildung und Karriere“. Und auch das Networking kommt nicht zu kurz, z. B. auf der Abendveranstaltung am ersten Veranstaltungstag. Kurzum: Hier in Nürnberg trifft sich der vorbeugende Brandschutz. Eine Gelegenheit, die sich niemand aus der Branche entgehen lassen sollte!



Regel Erfahrungsaustausch zwischen den Brandschutzexperten

SCHWARZ AUF WEISS

Altengerechtes Wohnen

Handbuch des DOM-Verlags zeigt Wege auf

Planende Architekten wissen: Mit der steigenden Lebenserwartung der Menschen wächst der Bedarf an Einrichtungen, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter gewährleisten. Das bestätigt das neue Buch „Altengerechtes Wohnen“, das im DOM-Verlag in der Reihe „Handbuch und Planungshilfe“ erschienen ist und zeigt, dass dieses Thema immer wichtiger wird. Am Beispiel von 32 Projekten beleuchtet das Buch die wichtigsten Parameter für das Planen von Alten- und Pflegeheimen, Hospizen und Seniorenresidenzen. Dazu gehört auch ein umfassendes Brandschutzkonzept. Ein Punkt, der in der Realität leider unter-

schätzt wird – wie auch das Feuer in einer Behindertenwerkstatt in Titisee-Neustadt zeigte. Die Installation einer Sprinkleranlage hätte die verheerenden Folgen deutlich reduzieren können.

Rechtlich gesehen ist bislang noch nicht einmal eine Brandmeldeanlage vorgeschrieben. Eine traurige Situation, die leider auch in deutschen Senioren- und Pflegeheimen zur Realität gehört. Allein in den letzten zwei Jahren starben dort bei Bränden laut Statistik des bvfa über neun Personen. Die Umsetzung eines Brandschutzkonzepts hätte viele Menschenleben retten können.

LOB UND TADEL

Das freut uns mit Sicherheit:



Übung macht den Meister. Denn in nur 20 Sekunden ist der Schaum eines ganzen Feuerlöschers verbraucht. Das ist den wenigsten bewusst, ebenso weiß kaum jemand, wie ein Löschgerät richtig zu bedienen ist. Notwendige Abhilfe schaffen hier Feuerwehrlübungen an Schulen, wie bspw. an der Grund- und Werkrealschule in Rickenbach. So lernen schon die Kleinsten, wie sie sich im Brandfall richtig verhalten sollten. Was wieder einmal zeigt: Nichts ist so wichtig wie die eigene Erfahrung – auch und gerade beim Umgang mit Feuerlöschern.

Das finden wir brenzlich:



Die Weihnachtszeit brachte es mit sich, dass sich Menschen und Medien so intensiv wie nie mit „Brandschutz“ und „Feuerlöschern“ auseinandersetzen. Die Gefahr durch Kerzenlicht und funkelnde Silvesterböller führte zu zahlreichen Artikeln. Dass das Thema aufgrund der vielfältigen Gefahrenquellen um die Jahreswende herum Hochkonjunktur hat, ist verständlich und gut. Aber: Feuerlöscher sind keine Saisonware – und Brände an der Tagesordnung. Umso wichtiger, dass das Thema das ganze Jahr auf der Agenda steht – denn es ist immer brandaktuell.

NEUE MITGLIEDER

Verstärkung für zwei Fachgruppen des bvfa

BSS Brandschutz Sichelstiel GmbH: Das am 8. August 2006 gegründete Nürnberger Unternehmen, das 2010 um die Niederlassung Stuttgart mit Sitz in Filderstadt erweitert wurde, bietet Brandschutzsicherheit nach den VdS-, FM- und NFPA-Richtlinien an. Zum Produktportfolio gehören diverse Sprinkleranlagen (u. a. mit Schaumzumischung), Sprühwasser-Löschanlagen, Argon- bzw. CO₂-Gaslöschanlagen und Brandmeldeanlagen zur frühzeitigen Erkennung von potenziellen Brandherden. Damit befindet sich für den jeweiligen Anwendungsfall die passende Löschanlage im Angebot – unter Berücksichtigung der individuellen Kundenbedürfnisse und des Umweltschutzes. Die BSS Brandschutz Sichelstiel GmbH ist in gleich zwei bvfa-Fachgruppen aktiv: Spezial-Löschanlagen und Wasser-Löschanlagen. www.brandschutz-sichelstiel.de

Alle in bvfa engagierten Brandschutzunternehmen finden Sie unter www.bvfa.de/Mitglieder

VOR ORT

Hier trifft man sich

Auch 2013 finden wieder viele Messen und Veranstaltungen rund um das Thema Brandschutz statt, über die der bvfa regelmäßig informiert. Eine Auswahl interessanter Branchentreffs sehen Sie hier, weitere Termine und Informationen gibt es unter www.bvfa.de.

21. – 22.02.2013

FeuerTRUTZ 2013, Nürnberg, www.feuertrutz-messe.de

27. – 28.02.2013

Baurecht & Brandschutz Symposium mit Fireprotec, Frankfurt, www.brandschutz-symposium.de

27. – 29.05.2013

vfdb-Jahresfachtagung Weimar, www.vfdb.de

25.06.2013

Brandschutz-Tagung 2013, Düsseldorf, www.ikbaunrw.de

17. – 18.09.2013

Werkfeuerwehr-Symposium, Bad Dürkheim, www.wfvd.de

25. – 26.09.2013

Brandschutz-Tage, Braunschweig, www.ibmb.tu-braunschweig.de

04.12.2013

VdS-Fachtagung Feuerlöschanlagen, Köln, www.vds.de

LÖSCHEN SIE IHREN WISSENSDURST

Bitte senden Sie mir ab sofort kostenlos den bvfa-Branchenkompass BrandschutzKompakt an unten stehende Adresse.

Ich möchte regelmäßig Informationen vom bvfa erhalten.

Ich bin Journalist. Bitte nehmen Sie mich in Ihren Presseverteiler auf.

NAME · VORNAME

FIRMA · REDAKTION

STRASSE · HAUSNR.

PLZ · ORT

TEL · FAX

E-MAIL

**KOMMEN SIE AUF
DEM SCHNELLSTEN
WEG ZU UNS:**



Coupon einfach ausfüllen und an die Service-Line **+49 931 35292-29** faxen.

Kontakt: bvfa e. V. · Koellikerstraße 13 · 97070 Würzburg · Tel +49 931 35292-0 · info@bvfa.de · www.bvfa.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

bvfa, Geschäftsstelle Würzburg

Redaktion:

Angela Krause
Koellikerstraße 13, 97070 Würzburg
Telefon +49 931 35292-0
Fax +49 931 35292-29
info@bvfa.de, www.bvfa.de

Gestaltung und Produktion:
PSM&W Kommunikation GmbH

Bilder:

S. 1: bvfa · BAVARIA Brandschutz Industrie GmbH & Co. KG
S. 3: bvfa
S. 4: Ralf Schmitz
S. 5: Dr. Monika Broy · bvfa
S. 6: bvfa
S. 7: Stefan Dittrich · bvfa